

Ordentliche Mitgliedschaft nach § 3 Abs. 1 der Satzung i.V.m AWRL

§ 3 Absatz 1 Satz 1 a und Satz 2 der Satzung
PA/TP-Abschluss nach AWRL an einem DGPT-
Institut, das zum Zeitpunkt

- des Beginns der Aus-/Weiterbildung
- während der Aus-/Weiterbildung
- bis drei Jahre nach der Aus-/Weiterbildung anerkannt wurde

§ 3 Abs. 1 Satz 3 der Satzung
Gleichwertiger PA/TP-Abschluss nach
AWRL an einem DGPT-Institut, **der**
mehr als drei Jahre vor Anerkennung
des Instituts anerkannt wurde.
Votum zur Gleichwertigkeit erfolgt durch
Aufnahmeausschuss

§ 3 Absatz 1 Satz 1 b der Satzung

- **PA/TP-Abschluss nach AWRL** und
- eine der **vollen Fachmitgliedschaft**
entsprechende Form der Mitgliedschaft in einer
mit der DGPT kooperierenden Fachgesellschaft

§ 3 Absatz 1 Satz 1 c der Satzung

Gleichwertiger PA/TP-Abschluss nach AWRL

- außerhalb eines DGPT-Instituts in Deutschland oder
- im Ausland

Votum zur Gleichwertigkeit erfolgt durch Aufnahmeausschuss

§ 3 Absatz 1 Satz 1 d der Satzung

TP-Abschluss nach AWRL vor dem 01.03.2017 an
einem zu diesem Zeitpunkt durch DGPT
anerkannten Institut